



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Gemäß der Offenlegungs-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Die «EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor» (EU/2019/2088) – besser bekannt als „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR) – ist eine europäische Verordnung, die eingeführt wurde, um die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Anlageprodukte zu verbessern. Die Verordnung schreibt umfassende Anforderungen an die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten vor, die ein breites Spektrum von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene abdecken.

Die EURAM Bank AG fällt aufgrund der von ihr angebotenen Dienstleistungen (Portfolioverwaltung und Veranlagungen in Investmentfonds, Aktien und Anleihen) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter jenen des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-Verordnung.

Offenlegung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 SFDR)

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich ausgeprägt sein. Eine eigene nachhaltige Anlagestrategie wird derzeit nicht angeboten. Kunden werden über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des verwalteten Portfolios informiert, sofern eine Auswirkung identifiziert wurde.



Informationen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 SFDR)

Auf Grund der Größe und des Geschäftsmodelles mit Schwerpunkt auf die Geschäftsbereiche Private Banking/Immobilienfinanzierungen und Asset Management nimmt die EURAM Bank AG die Opt-Out Option nach den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 Art. 4 Abs 1 lit b sowie Art. 4 Abs 5 lit b in Anspruch.

Nachdem die EURAM Bank AG ihren Schwerpunkt auf beratungsfreies Geschäft festgelegt hat, werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Offenlegung der Vergütungspolitik unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 SFDR)

Die Vergütungspolitik von EURAM Bank AG bewertet die Leistungen der Mitarbeiter unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Leistungsziele. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gefördert wird. Dabei hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Vergütungssystems aktuell keinen Einfluss auf Führungskräfte und Mitarbeiter.

European American Investment Bank AG
Palais Schottenring
Schottenring 18
1010 Wien

Tel.: +43-1-512 38 80-0
E-Mail: office@eurambank.com
Internet: www.eurambank.com
FN 286544 p, Handelsgericht Wien